
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 14.04.2021

Seite 357

Nr. 56

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft
mit Kleiner beruflicher Fachrichtung**

(Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen, Steuern)

**im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

vom 08. April 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV.NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen, Steuern) im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 31.05.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 461 / Nr. 84), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 837 / Nr. 168) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 S. 2 wird wie folgt geändert:

- a. Im zweiten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Management“ die Angabe „(mit dem Profil: Gesundheitsökonomie)“ gestrichen.
- b. Im dritten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Absatz“ die Angabe „(mit den Profilen: Produktionswirtschaft; Marketing/Handel)“ gestrichen.
- c. Im vierten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Steuern“ die Angabe „(mit den Profilen: Steuerung und Dokumentation; Finanzdienstleistungen; Steuern)“ gestrichen.

2. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a. **Satz 2** wird wie folgt geändert:
 - aa. Im zweiten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Management“ die Angabe „(mit dem Profil: Gesundheitsökonomie)“ gestrichen.

bb. Im dritten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Absatz“ die Angabe „(mit den Profilen: Produktionswirtschaft; Marketing/Handel)“ gestrichen.

cc. Im vierten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Steuern“ die Angabe „(mit den Profilen: Steuerung und Dokumentation; Finanzdienstleistungen; Steuern)“ gestrichen.

b. **Satz 3** wird gestrichen.

c. **Satz 4** wird Satz 3 und wie folgt geändert. Im zweiten Spiegelstrich werden die Wörter „aus dem im Bachelor in der kleinen beruflichen Fachrichtung gewählten Profil Gesundheitsökonomie, Produktionswirtschaft, Marketing/Handel, Steuerung und Dokumentation, Finanzdienstleistungen, Steuern oder Wirtschaftsinformatik erfolgreich“ gestrichen.

3. § 10 Abs. 7 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „2. fachwissenschaftliche Module einer der folgenden kleinen beruflichen Fachrichtungen
- a) Wirtschaftsinformatik oder
 - b) Sektorales Management oder
 - c) Produktion, Logistik, Absatz oder
 - d) Finanz- und Rechnungswesen, Steuern,“

4. In § 10 Abs. 8 S. 2 werden die Wörter „Im gewählten Profil“ durch die Wörter „In den fachwissenschaftlichen Modulen“ ersetzt.

5. In § 37 werden die **Sätze 2 bis 5** gestrichen.

6. In Anlage 1: Tabellarische Übersicht für die Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

mit **Kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen, Steuern) im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (gem. § 7)** werden die Angaben zum **Abschnitt „Masterprüfung in der kleinen beruflichen Fachrichtung“** zu den kleinen beruflichen Fachrichtungen „*Sektorales Management*“, „*Produktion, Logistik, Absatz*“ und „*Finanz- und Rechnungswesen, Steuern*“ durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 15.12.2020.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 08. April 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage:

Kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Management						
Wahlpflichtbereich Sektorales Management (18 Credits)						
Wahlpflichtmodul SekMan I	s. MHB	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Sektorales Management	s. MHB	s. MHB	WP	§ 16 Abs. 6 e)
Wahlpflichtmodul SekMan II	s. MHB		s. MHB	s. MHB		
Wahlpflichtmodul SekMan III	s. MHB		s. MHB	s. MHB		
Kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz						
Wahlpflichtbereich Produktion, Logistik, Absatz (18 Credits)						
Wahlpflichtmodul PLA I	s. MHB	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Produktion, Logistik, Absatz	s. MHB	s. MHB	WP	§ 16 Abs. 6 e)
Wahlpflichtmodul PLA II	s. MHB		s. MHB	s. MHB		
Wahlpflichtmodul PLA III	s. MHB		s. MHB	s. MHB		
Kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern						
Wahlpflichtbereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern (18 Credits)						
Wahlpflichtmodul FuRS I	s. MHB	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	s. MHB	s. MHB	WP	§ 16 Abs. 6 e)
Wahlpflichtmodul FuRS II	s. MHB		s. MHB	s. MHB		
Wahlpflichtmodul FuRS III	s. MHB		s. MHB	s. MHB		

